

Paul Stopper
Falmenstrasse 25
8610 Uster

KR-Nr. 83/1996

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer

Sehr geehrter Herr Präsident sehr geehrte Kantonsrätinnen sehr geehrte Kantonsräte

Gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen über das Vorschlagsrecht des Volkes, reiche ich folgende Einzelinitiative ein:

Antrag:

Der Kanton Zürich reicht beim Bund eine Standesinitiative ein, die verlangt, dass der öffentliche Verkehr (Personen- und Güterverkehr) von der Mehrwertsteuer befreit wird.

Begründung:

Die SBB präsentierten für das Jahr 1995 ein ausserordentlich schlechtes Rechnungsergebnis. Den wesentlichsten Grund für den markanten Rückgang des Ertrages im Personenverkehr werden von den SBB-Verantwortlichen zurecht in der 1995 eingeführten Mehrwertsteuer bei den Bahnbillettpreisen geortet. Der Markt hat den dadurch verursachten Tarifaufschlag nicht akzeptiert und mit einem Mengenrückgang von insgesamt 5,5 Prozent reagiert.

Die Unterstellung der Bahntarife unter die Mehrwertsteuer ist in finanz- und in verkehrspolitischer Hinsicht völlig verfehlt: Für den Bund bringt diese Steuer vordergründig zwar höhere Einnahmen, er wird aber umgehend durch die höheren Defizite der SBB und der übrigen Bahnen überdurchschnittlich stark belastet. Allein die SBB lieferten dem Bund 1995 300 Millionen Franken an Mehrwertsteuern ab.

Fazit: Von den Bahnen zum Bund und wieder vom Bund zu den Bahnen werden Gelder hin und hergeschoben. Für den Bahnkunden resultiert daraus ein um 6,5 Prozent höherer Tarif für sein Billett. Folglich benützen weniger Leute den öffentlichen Verkehr. Eine ganz natürliche Sache des freien Marktes, denn die Strasse und die Flugkonkurrenz sind der Mehrwertsteuer nicht unterstellt. Die Steuer benachteiligt den öffentlichen Verkehr gegenüber dem Individualverkehr und der Flugkonkurrenz ein weiteres Mal erheblich.

Der Bund wälzt einen grossen Teil der beim öffentlichen Verkehr entstehenden Defizite auf die Kantone ab. Auch der Kanton Zürich wird zur Kasse gebeten. Ab Anfang 1996 muss der Kanton Zürich zu den bereits geleisteten Beiträgen an den SBB-Regionalverkehr nochmals zusätzlich 50 Millionen Franken bezahlen. Es ist deshalb gerechtfertigt, dass er sich beim Bund mit einer Standesinitiative für die Befreiung des öffentlichen Verkehrs von der Mehrwertsteuer einsetzt. Die angestrebte Änderung wird dem Kanton Zürich mehrere Millionen Franken ersparen.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative zu unterstützen.

Uster, 11. März 1996

Mit freundlichen Grüssen
Paul Stopper